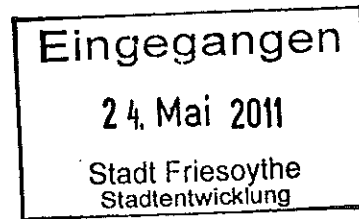


Wegegenossenschaft Hohefeld
Wegebezirk 2
Wegevorsteher Martin Timmermann
Altenoyther Straße 42
26169 Friesoythe-Altenoythe

Altenoythe, den 23. Mai 2011

An die
Stadt Friesoythe
Fachbereich 3 Stadtentwicklung
Alte Mühlenstraße 12

26169 Friesoythe



Austausch von Gemeindestraßen und Genossenschaftswegen im Bereich der Flurbereinigung Altenoythe-Hohefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Altenoythe-Hohefeld wurden 2 Straßenzüge im Rahmen des Wegebauprogramms zum Teil ausgebaut, in deren Verlauf sich das Eigentum und somit die Straßenbaulast tlw. mehrfach ändert. Es handelt sich um die Wege 122.20 und 122.30 im Raum Pirgo und um den Straßenzug 109.00, 110.10, 110.20, 110.30, 114.10, 114.20, 115.10 und 115.20 im Bereich Cavens/Kündel.

Auf die anliegenden Auszüge aus dem Wege- und Gewässerplan mit den entsprechenden Nummern wird Bezug genommen.

Um eine einheitliche und durchgehende Straßenbaulast zu erreichen, wird ein Austausch des Eigentums und der damit verbundenen Straßenbaulast zwischen der Stadt Friesoythe und der Wegegenossenschaft Hohefeld, Wegebezirk 2 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens beantragt.

Die Wegegenossenschaft Hohefeld, Wegebezirk 2 beantragt die Übernahme des Weges 122.30 in sein Eigentum und seine Straßenbaulast. Der gesamte Straßenzug zwischen der L 831 Altenoyther Straße im Westen und der Straße Riege-Wolfstange im Osten wäre dann im Eigentum und der Unterhaltung der Wegegenossenschaft.

Weiterhin beantragt die Wegegenossenschaft Hohefeld, Wegebezirk 2, die Übernahme des Weges 114.10, 114.20 und 115.10 bis zum Ende der bituminös befestigten Straße vor der Hofstelle „Zu den Jücken 3“ durch die Stadt Friesoythe.

Weiterhin beantragt die Wegegenossenschaft Hohefeld, Wegebezirk 2, die Übertragung der Verlängerung des Weges 115.20 (Sandweg) bis zur Gemeindegrenze Bösel (Flur 10 Flurstück 189/86) von der Stadt Friesoythe an die Wegegenossenschaft. Der Straßenzug wäre dann von städtischen Weg 107.00 im Süden bis zum Haus „Zu den Jücken 3“ (Ende der bituminös befestigten Fahrbahn) durchgehend im Eigentum und der Unterhaltung der Stadt Friesoythe, von dort bis zur Gemeindegrenze Bösel durchgehend im Eigentum und der Unterhaltung der Wegegenossenschaft Hohefeld, Wegebezirk 2.

Außerdem wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens der Genossenschaftsweg „Am Kündelsberg“ (Nr. 113.10, 113.20 und 113.30) bis zum Beginn der Privatstraße „Wieborg“ bituminös ausgebaut. Für diesen Weg wird ebenfalls die Übernahme durch die Stadt Friesoythe gemäß Grundsatzbeschluss des Rates beantragt.

Zur örtlichen Lage verweise ich auf die anliegenden Lagepläne. Ich bitte eine Entscheidung des Rates der Stadt Friesoythe herbeizuführen.

Mit freundlichem Gruß

Martin Timmermann